



Barbara Woltmann

Berliner Wochenbericht

März I 2017

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Grünes Licht für mehr Videoüberwachung und Bodycams

Wir haben in dieser Woche im Innenausschuss des Deutschen Bundestages den Weg für ein „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ frei gemacht. Nach der abschließenden Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages gestern Nacht ist nun der Bundesrat gefordert. Der Gesetzesentwurf sieht Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes vor. Das Ziel ist es, den Schutz vor Leben, Gesundheit oder Freiheit der Bürger als ein „besonders wichtiges Interesse“ anzuerkennen. Gerade in Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs aber auch im Bereich von öffentlichen Anlagen wie Sportstätten oder auch Einkaufszentren wird es durch das neue Gesetz zu einer verbesserten Möglichkeit für den Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen geben. Insbesondere vor dem Hintergrund der Fälle von U-Bahn-Schubsern oder ähnlicher Fälle von kriminellen Handlungen im öffentlichen Bereich, empfinde ich den vorgelegten Gesetzesentwurf als absolut notwendig. Zwar ist die Videoüberwachung kein Allheilmittel, aber alleine die präventive Wirkung von Videokameras sorgt für die Abschreckung von Straftätern. Bundespolizeibeamte werden zukünftig durch den Einsatz mobiler Videotechnik, sogenannte Bodycams, besser geschützt. Auch hierzu haben wir in dieser Woche im Bundestag einen Gesetzesentwurf verabschiedet. Diese ermöglicht es, dass Polizeibeamte im Einsatz durch die Aufnahmen der Bodycams eine zusätzliche Hilfe zur Beweissicherung bei Straftaten gegen sie oder Kollegen erhalten. Auch hierbei steht die präventive Wirkung im Vordergrund. Ich denke, dass unsere Polizisten endlich auch moderne technische Möglichkeiten zum eigenen Schutz und zur Aufklärung erhalten müssen.

Umgang mit Gesichtsverhüllungen

In erster Lesung haben wir den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Gesichtsverhüllung beraten. Danach dürfen Beamte, Soldaten und Wahlhelfer bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit Dienstbezug ihr Gesicht nicht durch eine Burka oder Nikab verhüllen. Ausnahmen sind nur aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen erlaubt. Außerdem sieht der Gesetzesentwurf vor, durch eine Änderung des Bundeswahlgesetzes ein entsprechendes Verbot auch für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände festzuschreiben. Eine Änderung der Bundeswahlordnung zielt zudem darauf ab, dass Wähler vom Wahlvorstand zurückgewiesen werden können, wenn sie sich nicht ausweisen oder die Feststellung ihrer Identität durch den Wahlvorstand unmöglich machen. Zur Durchsetzung gesetzlich vorgesehener Identifizierungspflichten ist darüber hinaus eine Änderung des Personalausweisgesetzes geplant. Danach wird eine ihren Ausweis vorlegende Person durch einen Abgleich des Lichtbilds mit ihrem Gesicht identifiziert. Ich unterstütze den Entwurf auf ganzer Linie, da ich der Meinung bin, dass wir in Deutschland im Umgang miteinander Gesicht zeigen müssen.

Vorschau - Termine März 2017

Berlin

Sitzungswochen
KW 12 und 13

20. März, 13.30 Uhr
**Öffentliche Anhörung des
Innenausschusses zum
Familiennachzug von
Flüchtligen**
Berlin

20. März, 16.00 Uhr
**Gespräch mit den Peters-
felder Senioren im Paul-
Löbe-Haus**
Berlin

28. - 30. März
**Kongress der Europäi-
schen Volkspartei (EVP)**
Malta

27. März, 16.00 Uhr
**Öffentliche Anhörung des
Innenausschusses zur bes-
seren Durchsetzung der
Ausreisepflicht in abge-
lehnten Asylbewerbern**
Berlin

Wahlkreis

15.-16. März
**Besuch des taiwanischen
Botschafters, Prof. Dr.
Shieh, im Wahlkreis**
Oldenburg/Ammerland

17. März, 16.00 Uhr
**Klausurtagung des Vorstan-
des des CDU-
Landesverbandes Oldenburg**
Wilhelmshaven

18. März, 9.00 Uhr
**Landesparteitag des
CDU-Landesverbandes
Oldenburg**
Wilhelmshaven

Kontakt

Büro Berlin

Barbara Woltmann MdB

Platz der Republik

11011 Berlin

Tel: (030) 227-78366

barbara.woltmann.ma04@bundestag.de

Berliner Wochenbericht

März I 2017

CDU **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

Gegenwärtiges Verhältnis Deutschland - Türkei

Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei werden momentan wegen der Wahlkampfauftritte türkischer Regierungsmitglieder für das anstehende Referendum in der Türkei auf eine harte Probe gestellt. Ich bin absolut dagegen, dass türkische Regierungsmitglieder nach Deutschland kommen, um hier reine Wahlkampfauftritte durchzuführen. Besuche in Deutschland zu Regierungsgesprächen sind die Normalität, aber ihren Wahlkampf für innertürkische Angelegenheiten sollten die Türken in ihrem eigenen Land machen. Die deutsche Politik hat meines Erachtens zu spät gehandelt, allen voran der zuständige Minister, nämlich der SPD-Außenminister Sigmar Gabriel. Auf diplomatischem Wege hätte er alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um die Auftritte auf deutschem Boden zu verhindern. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst wieder festgestellt, dass Staatsoberhäupter und Mitglieder ausländischer Regierungen sich nicht, wie kürzlich erst der türkische Außenminister getan hat, auf unsere Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit berufen können. Auftritte bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung, in deren Zuständigkeit für auswärtige Gelegenheiten eine solche Entscheidung fällt. Des weiteren weise ich entschieden die Nazi-Vergleiche von türkischen Amtsträgern entschieden zurück - wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Erdogan ist gerade dabei durch das Referendum ihre Demokratie in eine Autokratie zu verwandeln. Das dürfen wir so nicht unterstützen.

Agenda 2010 darf nicht zurückgedreht werden

Die Agenda 2010 hat seit ihrer Einführung für einen fast schon historischen Wirtschaftsaufschwung in der wiedervereinigten Bundesrepublik gesorgt. Die Zahl der Arbeitslosen fiel von mehr als fünf Millionen Anfang 2005 auf rund 2,76 Millionen im Februar 2017. Diese Entwicklung ist auf Maßnahmen zurückzuführen, die dafür sorgen, dass Arbeitslose schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Die Zahl der Beschäftigten in Deutschland lag Ende 2016 bei einem Höchststand von 43,87 Millionen Menschen. Nun schickt sich der Kanzlerkandidat der SPD an, wichtige Bestandteile der Arbeitsmarktreformen wieder zurückzudrehen. Sein Vorschlag, etwa die Dauer des Arbeitslosengeldes I durch Fortbildungsmaßnahmen zu verlängern, ist ein alter Hut, da wir das sowieso schon machen. Er konterkariert die Bemühungen des Staates, arbeitslose Bürger wieder schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die SPD wird damit vielen Menschen Beschäftigungschancen nehmen und damit das Hartz-IV-Risiko steigern. Ich bin überzeugt davon, dass wir den Weg der Agenda weitergehen und diese Erfolgsgeschichte fortschreiben müssen.

Interview im Oeins

Zum Start der Sendereihe „Forum Wahl 2017“ im Oldenburger Fernsehsender Oeins bin ich als erste der vier Bundestagsabgeordneten aus Oldenburg und dem Ammerland eingeladen worden, um über meine Arbeit als Bundestagsabgeordnete und Innenpolitikerin Auskunft zu geben. Ich stellte klar, dass die CDU die Partei der Inneren Sicherheit und wirtschaftlicher Stabilität ist und deswegen im Herbst auch Ihre Stimme braucht. Das komplette Interview können Sie sich auf meiner Homepage www.barbara-woltmann.de oder in der Mediathek auf www.oeins.de anschauen.

